

Deutschlands Interessen und Deutschlands Verantwortung in der Welt:

Leitlinien für Auslandseinsätze der Bundeswehr

**Beschluss der XXXI. Klausurtagung der
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
vom 08. – 10. Januar 2007 in Wildbad Kreuth**

Seit der deutschen Einheit hat der Deutsche Bundestag etwa 50 Mal über den Einsatz deutscher Streitkräfte im Ausland abgestimmt.¹ Derzeit sind knapp 8.000 Soldatinnen und Soldaten an zehn Auslandseinsätzen der Bundeswehr beteiligt. Sie unterstützen den Wiederaufbau in Afghanistan, sorgen für Sicherheit im Kosovo, unterbinden den Waffenschmuggel an der Küste Libanons, arbeiten für Stabilität in Bosnien und Herzegowina, sichern die Seewege am Horn von Afrika, wirken für die Einhaltung des Friedensabkommens im Sudan, helfen den Konflikt zwischen Georgen und Abchasen zu entschärfen und sind mit Beobachtern an der Grenze zwischen Äthiopien und Eritrea präsent.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts hat sich die **Sicherheitslage grundlegend geändert**: Internationaler Terrorismus, die wachsende Verfügbarkeit von Massenvernichtungswaffen, ethnische und religiöse Konflikte sowie der innere Zerfall von Staaten stellen heute das größte Bedrohungspotenzial für den Frieden und die internationale Sicherheit dar. Gefährdungen in Folge des Klimawandels und des globalen Bevölkerungswachstums treten hinzu. Diese neuartigen Risiken sind in einer globalisierten Welt, in der die gegenseitige Abhängigkeit der Staaten und Gesellschaften zunimmt, nur schwer kalkulierbar und nicht allein mit militärischen Mitteln zu bewältigen. Wir wollen diesen Risiken dort begegnen, wo sie entstehen, bevor sie für uns gefährlich werden können. Dazu müssen wir unser außen-,

¹ Beschlussfassungen über neue Mandate sowie über Verlängerungen bzw. Änderungen von Mandaten.

sicherheits-, entwicklungs- und umweltpolitisches Engagement zu einer Strategie aus einem Guss vernetzen.

Die Bundeswehr gewährleistet weiterhin den Schutz unseres Landes und erfüllt unsere Beistandspflicht in der NATO. Darüber hinaus wollen wir mit unseren zivilen und militärischen Fähigkeiten unserer **internationalen Verantwortung** für Krisenprävention und –reaktion gerecht werden, die dem vereinten Deutschland aufgrund seiner Größe, Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft und geografischen Lage in der Mitte Europas zufällt. Diese Herausforderung lässt sich nur gemeinsam mit Partnern meistern. Wer Partner braucht, muss aber auch selbst bereit sein, solidarisch zu handeln. Deshalb leisten wir im Rahmen der Vereinten Nationen, der NATO und der Europäischen Union einen aktiven Beitrag zur internationalen Sicherheit.

Der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der internationalen Krisenbewältigung darf jedoch keinem Automatismus unterliegen. Die Bundeswehr kann und soll nicht die Rolle eines überall präsenten Weltpolizisten übernehmen. Schon aufgrund begrenzter personeller, militärischer und finanzieller Ressourcen ist eine **selektive Beteiligung der Bundeswehr** an internationalen Missionen unausweichlich. Die Entscheidung über Auslandseinsätze treffen wir nach den Werten und Interessen unseres Landes und im Lichte unserer internationalen Bündnisverpflichtungen. Erwartungen der internationalen Gemeinschaft oder unserer Bündnispartner allein können dagegen einen Einsatz der Bundeswehr nicht begründen.

Auf der Grundlage unserer bisherigen Erfahrungen mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr schlagen wir Leitlinien für die Diskussion und Entscheidung über den Beitrag Deutschlands zur Bewältigung internationaler Krisen vor. Diese Leitlinien sind nicht als eine „Checkliste“ zu verstehen, sondern als ein **Instrument vorausschauender Sicherheitspolitik**, mit der wir nicht nur auf aktuelle Entwicklungen reagieren, sondern konzeptionell agieren wollen. Die Leitlinien dienen daher der Berechenbarkeit und Verlässlichkeit unserer Entscheidungsfindung. Unser Ziel ist es, damit möglichst großen Rückhalt in der Bevölkerung, eine breite Mehrheit im Deutschen Bundestag und international Akzeptanz für unsere Entscheidungen über Auslandseinsätze der Bundeswehr zu gewinnen.

1. Jeder Einsatz der Bundeswehr im Ausland muss in **Übereinstimmung mit dem Grundgesetz, der Satzung der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht**, der Bewahrung oder Wiederherstellung des Friedens und der internationalen Sicherheit dienen. Dabei streben wir eine möglichst breite multinationale Beteiligung an, insbesondere unserer Partner in EU und NATO.

2. Ein Auslandseinsatz der Bundeswehr muss den **sicherheitspolitischen Interessen** Deutschlands und den Werten unseres Landes entsprechen. In unserem vorrangigen Interesse liegt die Verhütung und Beilegung von Konflikten in Europa und in unmittelbarer europäischer Nachbarschaft. Darüber hinaus sind wir besonders an Stabilität in Regionen interessiert, die für die Sicherheit unserer Handelswege und den Zugang zu Rohstoffen und Energie relevant sind, in denen Ursachen für Migration nach Deutschland bzw. in die EU entstehen können, oder von denen sonstige Gefahrenquellen wie organisierte Kriminalität oder terroristische Aktivitäten ausgehen können. Schließlich setzen wir uns für die weltweite Beachtung der Menschenrechte und des Völkerrechts ein; daher sollte Deutschland Fähigkeiten für humanitäre Maßnahmen vorhalten.

3. Die **Anzahl der Auslandseinsätze** muss **überschaubar** bleiben. Bei der Entscheidung über einen Einsatz der Bundeswehr ist das Interesse Deutschlands an Bündnistreue und an stabilen Systemen der internationalen Sicherheit mit zu bedenken. Stets ist darauf zu achten, dass Verantwortung auch durch das regionale Umfeld eines Krisengebiets wahrgenommen wird. Zunächst sollten daher vorhandene regionale Sicherheitsstrukturen und bereits bestehende UN-Missionen gestärkt werden.

4. Einsätze müssen ein **eindeutig definiertes, erreichbares Ziel** verfolgen. Die Bundeswehr muss einen glaubwürdigen Beitrag dazu leisten können, dieses Ziel zu erreichen. Der militärische Auftrag muss mit den verfügbaren Mitteln und auf der Grundlage der jeweils international vereinbarten Einsatzregeln erfüllt werden können.

5. Der Einsatz muss funktional und zeitlich in ein **politisches Gesamtkonzept** diplomatischer, entwicklungspolitischer, polizeilicher und militärischer Maßnahmen eingebettet sein. Dazu bedarf es einer engen Verzahnung aller Anstrengungen von der militärischen Stabilisierung einer Konfliktregion über die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung bis zum politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau. Das gilt für die internationale Zusammenarbeit ebenso wie für die ressortübergreifende Abstimmung auf nationaler Ebene. Alle betroffenen Bundesministerien müssen auch einen Beitrag zur Finanzierung der von Deutschland übernommenen Aufgaben erbringen.

6. Der Einsatz muss in seinen **Risiken berechenbar** sein und daher möglichst räumlich, zeitlich und dem Umfang nach begrenzt bleiben. Bestehende Risiken müssen klar benannt werden. Je höher die Risiken sind, desto stärker müssen unsere sicherheitspolitischen Interessen betroffen sein, um einen Einsatz der Bundeswehr zu rechtfertigen.

7. Auf der Basis des politischen Gesamtkonzepts müssen möglichst klar definierte **Bedingungen für die Beendigung des Einsatzes** (Exitstrategie) festgelegt sein. Dies schließt die Vorsorge für eine Evakuierung ein, für die eigene Kapazitäten bereitstehen oder verbindliche Zusagen von Partnern vorliegen müssen. Eine erfolgreiche Strategie zur Beendigung des militärischen Einsatzes hat eine funktionierende zivile Sicherheitsarchitektur und den wirtschaftlichen Wiederaufbau zum Ziel, weil Krisenursachen oft nur auf der Basis sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit beseitigt werden können.

8. Für die deutschen Streitkräfte muss – ungeachtet des generellen Einsatzrisikos für Leib und Leben – der größtmögliche Sicherheitsstandard gewährleistet werden. Unsere Soldatinnen und Soldaten müssen die **bestmögliche Ausbildung und Ausrüstung** zur Vorbereitung und Durchführung eines Einsatzes erhalten. Dazu müssen – an den Erfordernissen des Einsatzes gemessen – ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

9. Sowohl die multilateral verpflichtende Bereitstellung eines bewaffneten Bundeswehrekontingents für **multinationale Verbände** im Rahmen der Europäischen Union (EU Battle Group) oder der NATO (NATO Response Force) als auch ein konkreter Auslandseinsatz dieses Kontingents bedürfen der Zustimmung des Bundestages. Die **Parlamentsbeteiligung** sollte dabei in einem zweistufigen Verfahren so ausgestaltet werden, dass der Bundestag zunächst schon bei der Festsetzung der Einsatzmöglichkeiten eines multinationalen Verbandes und darauf aufbauend dann bei einem konkreten Einsatz des Bundeswehrekontingents befasst wird.

10. Auslandseinsätze der Bundeswehr müssen durch den Deutschen Bundestag **fortlaufend überprüft** werden. Hierzu soll die Bundesregierung dem Bundestag regelmäßig einen umfassenden Bericht über jeden Einsatz vorlegen. Entsprechend der Entwicklung des militärischen Auftrags ist auch das politische Gesamtkonzept für den Einsatz zu aktualisieren.